

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter.

Vermieter:

Mieter / Mieterin:

2. Buchung/Vertragsabschluss

2.1 Mit Ihrer mündlichen, schriftlichen (inkl. eMail) und elektronischen (inkl. Internet) Buchung schliessen Sie einen Vertrag mit dem Vermieter ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Buchungsbestätigung) sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für Sie und den Vermieter wirksam. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Vermieter den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg.

2.2. Erfolgt innerhalb des in der Buchungsbestätigung angegebenen Anzahlungstermins keine Zahlung oder eine Übermittlung einer anerkannten Zahlungsbestätigung, so kann der Vermieter über die reservierte Ferienwohnung frei verfügen.

3. Leistungen/Preise

3.1 Die Nebenkosten und die in der Mietsumme inbegriffenen Leistungen sind in der Buchungsbestätigung separat aufgeführt.

3.2 Die Mietdauer für die Familien-Wohnung Terrazza beträgt 7 bzw. 14 Tage, für die Wohnung Giardino ist sie nicht eingeschränkt.

3.3 Zahlungen

Die Mietsumme ist vor dem Mietbeginn zu bezahlen und zwar wie folgt:

- 40% des Mietpreises sind innerhalb des in der Buchungsbestätigung angegebenen Anzahlungstermins zu bezahlen.
- Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig.

3.4 Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 42 Tagen vor Mietbeginn ist die gesamte Mietsumme bei Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen.

4. Belegung

4.1 Die Ferienwohnung darf nur mit der in der Buchung und Buchungsbestätigung aufgeführten Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen).¹

4.2 Eine Überbelegung berechtigt den Vermieter zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. sofortigem Entzug des Schlüssels während der Ferien.

4.3 Die Benützung der Betten ohne vollständige Wäschegarnitur oder mit Schlafsack ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

4.4 Untermiete ist nicht erlaubt.

5. Übergabe/Gebrauch/Sorgfaltspflicht

5.1 Das Mietobjekt wird Ihnen in sauberem und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglichen Zustand übergeben.² Sollten bei der Wohnungsübernahme Mängel festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Vermieter zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass die Ferienwohnung in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.

5.2 Die Ferienwohnung und das Inventar sind sorgfältig zu gebrauchen.

¹ Maximalbelegungen: Wohnung Terrazza: 3 Personen - Wohnung Giardino: 3 (4 Personen nur nach vorheriger Absprache).

² Informationen zur Organisation der Schlüsselübergabe in Orselina folgen kurz vor Reiseantritt.

5.3 Sie sind zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn angehalten. Beachten Sie bitte die geltenden Hausregeln (Informationen in der aufliegenden Gästemappe).

5.4 Sie sind dafür besorgt, dass die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen den Verpflichtungen dieses Vertrags nachkommen. Wird gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs in krasser Weise verstossen, kann der Vermieter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5.5 Sie haften für allfällige von Ihnen oder von Mitbenutzern/Mitbenutzerinnen verursachte Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter/Nachmieterinnen übergeben werden kann. Schäden sind dem Vermieter so rasch als möglich, spätestens bei der Wohnungsrückgabe, zu melden.

5.6 Für Beschädigungen am Mietobjekt und für fehlendes Inventar sind Sie ersatzpflichtig.

5.7 Mit Rücksicht auf nachfolgende Mieter/Mieterinnen ist das Rauchen in der Wohnung nicht gestattet.

5.8 Haustiere sind nicht erlaubt!

6. Rückgabe

6.1 Die Ferienwohnung ist dem Vermieter bzw. dessen Vertreter oder Vertreterin in aufgeräumtem Zustand (besenrein) zurückzugeben.

6.2 Die Reinigung der Küchengeräte, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters/der Mieterin (und nicht in der Endreinigung inbegriffen).

7. Reiserücktritt / Annullierung des Mietvertrages

7.1 Bei Annullierung der Buchung der Ferienwohnung werden folgende Annullierungskosten erhoben:
- ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Mietbeginn: 20% des Reisepreises, jedoch mindestens CHF 80.-

- - 43 bis 63 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- - 42 bis 2 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises
- - bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Mietpreises.

7.2 Im Falle einer verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise bleibt die gesamte Mietsumme geschuldet.

7.3 Kann die Ferienwohnung nach einer Annullierung weitervermietet werden, erhalten Sie den vollen Betrag abzüglich einer Annullierungsgebühr von CHF 30.- zurückerstattet.

7.4 Sie haben das Recht, einen Ersatzmieter/eine Ersatzmieterin vorzuschlagen. Diese müssen für den Vermieter zumutbar und solvent sein.

7.5 Diese treten in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein.

7.6 Mieter/Mieterin und Ersatzmieter/Ersatzmieterin haften solidarisch für die Mietsumme.

8. Versicherungen – Privathaftpflichtversicherung

8.1 Wir empfehlen, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung evtl. kombiniert mit einer medical-assistance-Versicherung abzuschliessen (beim Versicherer Ihrer Wahl).

8.2 Das Bestehen einer für die Dauer des Ferienaufenthalts gültigen *Privathaftpflichtversicherung* (beim Versicherer Ihrer Wahl) wird erwartet, sofern Sie eine entsprechende Versicherung nicht bereits in genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

9. Recht

9.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag kann der Ombudsmann der Schweizer Reisebranche konsultiert werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Vermieter eine faire und ausgewogene Lösung an.

9.2 Schadenersatzforderungen gegen den Vermieter, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Mietdauer folgenden Tag.

9.3 Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 OR. Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.

9.4 Massgebend ist schweizerisches Recht.